

## **Offenlegung gemäß Börsegesetz 2018**

Die Bundespensionskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung und somit ein institutioneller Anleger.

Die Veranlagung des Vermögens der Bundespensionskasse wird von dieser selbst durchgeführt. Die Veranlagung findet überwiegend innerhalb eines österreichischen Spezialfonds statt, dessen Portfoliomanagement durch die Bundespensionskasse erfolgt. Die Anteile an diesem Spezialfonds werden ausschließlich von der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse („VRG“) und von der Bundespensionskasse AG gehalten. Die VRG bzw. ihr Spezialfonds erwerben auch Anteile an Investmentfonds, die von externen Vermögensverwaltern gesteuert werden.

### **Mitwirkungspolitik (§ 185 BörseG):**

Die Bundespensionskasse veranlagt weder direkt noch im von ihr gesteuerten Spezialfonds in Aktien einzelner Emittenten, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Die Veröffentlichung einer detaillierten Mitwirkungspolitik der Bundespensionskasse entfällt dadurch.

### **Anlagestrategie (§ 186 BörseG):**

Inwieweit die Hauptelemente der Anlagestrategie der Bundespensionskasse dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten, insbesondere ihrer langfristigen Verbindlichkeiten, entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen, ist auf [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at) insbesondere im Bereich „Veranlagung“ dargestellt.